

Betreff: Vereinfachung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) | Die Rolle des Einzelhandels in Bezug auf „Händler“ und „nachgelagerte Marktteilnehmer“

Datum: Dienstag, 14. April 2026 um 09:41:16 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]
[REDACTED]

External to the Groupe / en provenance de l'extérieur du Groupe

Sehr geehrte [REDACTED]
ich schreibe Ihnen im Namen von MediaMarktSaturn bezüglich der Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Lieferketten in der EU (EUDR). Wir sind im Lobbyregister unter der Nummer R003601 eingetragen.

MediaMarktSaturn, mit Sitz in Ingolstadt, ist gemessen an Umsatz, Fläche sowie der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Europas führendes Handelsunternehmen für Consumer Electronics. Auch in Deutschland sind wir seit Jahren die Nummer Eins im Elektrofachhandel: Mit rund 400 Standorten und mehr als 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland über offline und online Kanäle tagtäglich mit elektronischen Artikeln des täglichen Bedarfs. Als Konzern sehen wir uns dazu verpflichtet, unseren Beitrag zu dem Erhalt unserer Umwelt zu leisten. Um dies zu tun, benötigen wir konstruktive sowie zielorientierte Regelungen. Die Änderungen an der EUDR durch die Verordnung (EU) 2025/2650 haben die Rolle der Händler im EUDR-Regelwerk bereits aufgegriffen.

Leider bleibt dabei weiterhin ein zentraler Aspekt unzureichend adressiert: Die EUDR-Systematik (Sorgfaltspflicht und DDS) ist upstream beim Marktteilnehmer verankert. Zusätzliche Sammel- und Speicherpflichten für Händler bzw. nachgelagerte Marktteilnehmer führen deshalb zu Redundanzen, Doppeladministration und einem unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand – ohne erkennbaren zusätzlichen Nutzen im Sinne der Entwaldungsverordnung. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Position des BMLEHs und ihre Übermittlung von weiteren Vereinfachungsvorschlägen.

Denn die Änderungsverordnung führt neue Rollen und Definitionen ein („Marktteilnehmer“, „nachgelagerter Marktteilnehmer“, „Händler“) und verknüpft Pflichten mit komplexen Abgrenzungen. Das bedeutet, dass in der Praxis aufwendige Rollenprüfungen erforderlich sind. Unternehmen müssen bei Warenbewegungen jeweils rechtlich bewerten, ob der unmittelbare Lieferant als „Marktteilnehmer“, „nachgelagerter Marktteilnehmer“ oder „Händler“ einzuordnen ist.

Wir fordern daher dringend dazu auf die EUDR anzupassen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, indem sie:

- **nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler aus dem Anwendungsbereich der EUDR herausnimmt**, da die Verpflichtungen bei den vorgelagerten

Marktteilnehmern verbleiben sollten.

- sicherstellt, dass nachgelagerte Marktteilnehmer und Händler nicht über Art. 7 als „fingierte“ Marktteilnehmer wieder einbezogen werden.

Die Ziele der EUDR decken sich mit den Zielen von MediaMarktSaturn. Die Überprüfung der EUDR im April 2026 bietet die zentrale Gelegenheit, unnötige Doppelungen und Komplexität zu beseitigen – bei unverändertem Anspruch, die umweltpolitischen Ziele der Verordnung vollständig zu wahren. Entscheidend ist, dass Pflichten dort ansetzen, wo das Risiko tatsächlich entsteht und wo die erforderlichen Informationen und Einflussmöglichkeiten vorhanden sind.

Ihr Engagement in der Sache wissen wir sehr zu schätzen.

Gerne würden wir mit Ihnen oder ihrem Team dazu in den Austausch dazu treten, wie wir gemeinsam auf europäischer Ebene für unsere Ziele einstehen können. Unsere Positionen finden Sie in ausführlicher Form im Anhang dieser Mail. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Danke und Beste Grüße,
Kind regards,



MediaMarktSaturn Retail Group



www.mediamarktsaturn.com

Eingetragen im EU - Transparenzregister unter: REG 0183847101980-37

Eingetragen im Deutschen - Lobbyregister unter: R003601

Registered in the EU Transparency Register under: REG 0183847101980-37

Registered in the German Lobby Register under: R003601

MediaMarktSaturn Retail Group GmbH

Media-Saturn-Straße 1

D-85046 Ingolstadt

Geschäftsführer: Dr. Kai-Ulrich Deissner, Remko Rijnders, Jan Niclas Brandt
Eingetragen beim Amtsgericht Ingolstadt unter HRB 9226